

**Satzung vom 10.07.2007 zur Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang Molecular Bioengineering vom 04.03.2005** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr.: 3/2005) **in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.12.2006** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr.: 3/2007)

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 512, 521), erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Änderungssatzung.

**Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Master-Studiengang Molecular Bioengineering vom 04.03.2005 in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.12.2006 wird geändert wie folgt:

1. § 3 erhält folgende neue Fassung:  
  
„Die Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren werden in einer gesonderten Ordnung geregelt.“
2. § 4 wird gestrichen; die Nummerierung der folgenden Paragraphen wird dementsprechend angepasst.
3. In der Anlage 2 der Studienordnung, Modulnummer 3.4, Abschnitt „Leistungspunkte und Noten“ werden die Worte „40%: Referat und Ausarbeitung, 30%: Projektarbeit, 30% Praktikumskolloquium“ ersetzt durch „40%: Referat und Ausarbeitung, 40%: Projektarbeit, 20 % Praktikumskolloquium“.
4. In der Anlage 2 der Studienordnung erhält die Modulnummer 4.1. folgende Fassung:

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantw. Dozenten</b>
4.1	Public and Economic Aspects of Bioengineering	Ulrich Braun
<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b>	Arbeits- und industriepolitische Perspektiven der Biotechnologie Innovation und Patentierung biotechnologischer Erfindungen Ethik und Gestaltbarkeit der Biotechnologie Praktische Aspekte zur Unternehmungsgründung Innovationsmanagement in kleineren und mittleren Unternehmen Kostenorientiertes Management Assessment, Aspekte der Personalführung Im Kurs werden die Studierenden die essentiellen Faktoren für die Gründung eines Unternehmens, Instrumente des Technologietransfers und die wirtschaftlich Entwicklung der Biotechnologie-Industrie näher gebracht auf einer Seite und die Möglichkeit, der Debatten über die moralischen Werte besser verstehen, diskutieren und analysieren zu können. Die Studierenden sollen die gesellschaftliche Relevanz sowie ethische, wirtschaftliche und juristische Aspekte ihres Studiums vermit-	

telt bekommen. Gestrebt wird das Erreichen einer interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungskompetenz, die sowohl für wissenschaftliche Zwecke (Masterarbeit bzw. spätere Promotion) als auch für eine Tätigkeit im Forschungs- und Entwicklungsbereich eines Biotechnologieunternehmens qualifiziert.

<b>Lehrformen:</b>	Insgesamt 1 SWS Vorlesungen pro Woche, angeboten als Blockveranstaltung.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>	Teilnahme an den Modulveranstaltungen der ersten drei Semester oder vergleichbarer Ausbildungsgänge, theoretische und praktische Erfahrung in Nano- und Biotechnologie.
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Molecular Bioengineering. Das Modul eignet sich für zell- und molekularbiologisch oder biotechnologisch orientierten Studiengängen.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung zu bestimmten Vertiefungsthemen der Vorlesung.
<b>Leistungspunkte und Noten:</b>	Für das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Ausarbeitung.
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	Das Modul wird jeweils am Ende des Wintersemesters/Anfang des Sommersemesters (3. und 4. Fachsemester) angeboten.
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 60 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls:</b>	Ein halbes Semester

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2007/08 aufnehmen.
2. Für Studierende, die ihr Studium im Master-Studiengang Molecular Bioengineering bereits vor In-Kraft-Treten der Änderungssatzung begonnen haben, gilt die Studienordnung vom 04.03.2005 in der jeweiligen Fassung.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 11.04.2007 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium vom 08.05.2007.

Dresden, den 10.07.2007

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge